

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

**Band:** 13 (1892)

**Heft:** 14

**Vereinsnachrichten:** Die schweiz. permanente Schulausstellung

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Im Jahre 1883 machten die Herren Seminardirektor Sluys und von Kalken eine Reise nach Nääs, um die Frage des Arbeitsunterrichts zu studiren. In einem umfangreichen Berichte befürworteten sie dann: «Die Handarbeit sei als formales Bildungsmittel in das Programm der Volksschule aufzunehmen. Der Unterricht sei durch Volksschullehrer zu erteilen, welche vorläufig durch zeitweilig abzuhalten Kurse dafür auszubilden wären. Später soll die Ausbildung der Arbeitslehrer durch die Seminarien vermittelt werden. Der Lehrplan für Handarbeiten soll umfassen:

- A. Erste Stufe der Elementarschule (Schüler von 6 bis 8 Jahren) Beschäftigung nach der Fröbel'schen Metode; 3 Stunden wöchentlich.
- B. Zweite Stufe der Elementarschule (Schüler von 8 bis 10 Jahren). Dieselbe Beschäftigung, besonders aber Modelliren von Papparbeit; 3 Stunden wöchentlich.
- C. Schüler von 10 bis 14 und 16 Jahren: Die Holzarbeit nach der Metode von Otto Salomon; 4 Stunden wöchentlich.
- D. Normalschulen: Teoretische und praktische Unterweisung der angehenden Lehrer in den Gegenständen der Punkte A, B und C.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1884 traten aber der Ausführung des Programmes hindernd entgegen. Doch wurde an verschiedenen Orten weiter gearbeitet, wie z. B. in Brüssel selbst, wo das vom Minister Jacobs aufgehobene Seminar von der Stadt wieder eingerichtet und die Handarbeit sowohl im Seminar als in den Elementarschulen eingeführt wurde.

Um tüchtige Lehrer zu erhalten, richtete die Stadt temporäre Kurse ein unter der Leitung des Herrn Sluys.

In St. Gilles wurde 1885 der erste belgische Handarbeits-Kurs eröffnet und gleichzeitig die Handarbeit in die Schulen eingeführt, indem an einer Oberklasse der Volksschule ein Kurs für Holzarbeiten eingerichtet wurde. Im März 1886 führte man die Fröbel'schen Beschäftigungen in den Unterklassen und die Papparbeit in den Mittelklassen ein. Die Schule besitzt eine Werkstatt für die Holzarbeiten und eine solche für Papparbeiten. Der Unterricht wird folgendermassen gegeben:

- a. Holzarbeiten; 4 Stunden wöchentlich ausserhalb der Schulstunden.
- b. Papparbeiten; 2 Stunden wöchentlich während der Schulstunden.
- c. Fröbel'sche Beschäftigungen ausserhalb der gewöhnlichen Stunden.

Bis zum Jahr 1887 war die Arbeit auf dem Gebiete der Knaben-Handarbeit der Privatinitiative überlassen worden. Jetzt aber nahm die Sache plötzlich eine andere Wendung. Als nämlich der Minister Thonissen dahin interpellirt wurde, dass er für den Arbeitsunterricht nichts tue, antwortete er, er sei ein grosser Freund der Sache

und werde temporäre Kurse für die Lehrer des Landes einrichten lassen. Solche Kurse fanden dann 1887 und 1888 statt; es beteiligten sich an denselben 60 Lehrer, worunter 8 Geistliche. Nach Schluss der Kurse haben die Teilnehmer eine Prüfung zu bestehen vor einer staatlichen Prüfungskommission.

Seit 1887 ist die Handarbeit in allen Seminarien als obligatorisches Fach eingeführt. Der Unterricht umfasst Papparbeit, Modelliren und Holzarbeit.

Bereits ist der Arbeitsunterricht in etwa 50 Schulen eingerichtet und soll nach und nach unter Mitwirkung des Staates in allen Schulen eingeführt werden. In den Elementarschulen sind die Fächer fakultativ, d. h. die Auswahl derselben ist den einzelnen Schulen überlassen und richtet sich nach den lokalen Bedürfnissen.

Diese raschen Erfolge sind aber nicht so ohne weiteres zu stande gekommen. Ohne Kampf ging auch in Belgien die Sache nicht ab. Die neue Idee fand manchen heftigen Gegner, und namentlich waren viele Lehrer anfangs für das neue Unterrichtsfach nicht eingenommen.

Doch scheint gerade in Lehrerkreisen ein vollständiger Umschwung stattgefunden zu haben. Der belgische Lehrerbund hat in seiner letzten Jahresversammlung zu Lüttich, wo über die Frage des Arbeitsunterrichtes verhandelt wurde, mit «erdrückender Stimmenmehrheit» folgenden Beschluss gefasst:

«Es ist von Nutzen, die Handarbeit in den Knaben-Elementarschulen einzuführen; diese Arbeiten sichern naturgemäss die harmonische Entwicklung der geistigen Fähigkeiten. Die Handarbeit muss den unmittelbaren Zweck haben, die Schüler angenehm zu beschäftigen, indem sie gleichzeitig ihre Urteilskraft und die Geschicklichkeit der Hand entwickelt. Dieses Fach wird in der Schule nicht als Vorbereitung zu einem speziellen Handwerk gelehrt, sondern als pädagogisches Mittel. Es folgt daraus, dass der Handarbeits-Unterricht auf denselben Grundsäzen begründet sein muss, wie derjenige in allen andern Fächern. Der Lehrplan muss die Fröbel'schen Übungen zur Grundlage nehmen.»

Dieser Beschluss darf als ein grosser Sieg angesehen werden, da zugleich die öffentliche Meinung sowol, als auch die Presse aller Parteien für den Arbeitsunterricht einstehen.

(Schluss folgt.)

Die  
**Schweiz. permanente Schulausstellung**  
ist alle Wochentage geöffnet

von 8—11 und 1—4 Uhr.